



Informationen für den ersten Besuch

Patientinnen und Patienten können in der Regel mit ihrer Krankenversicherungskarte zu mir kommen, sie benötigen keinen Überweisungsschein eines Haus- oder Facharztes.

Als hilfreich erweist es sich, auch Unterlagen wie das gelbe Vorsorgeuntersuchungsheft, Kopien aller Schulzeugnisse und vorliegende Befundberichte anderer Institutionen oder Therapeuten mitzubringen

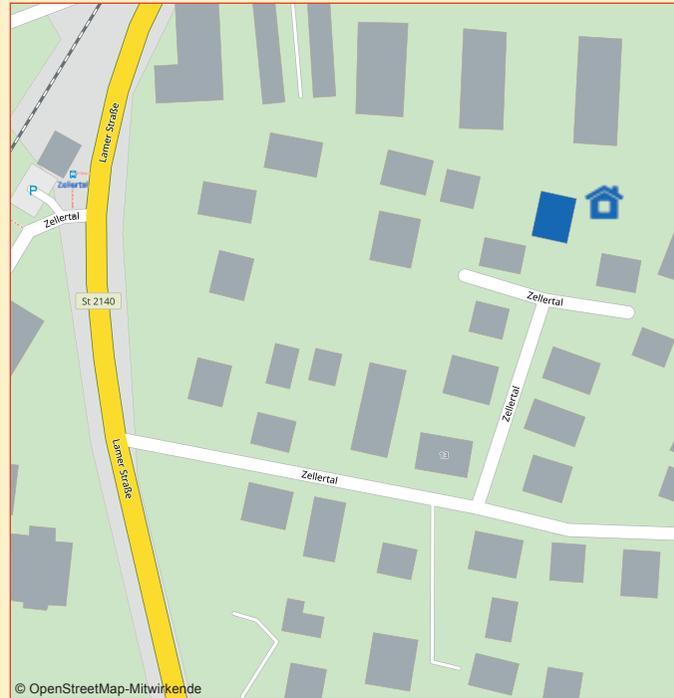
Erreichbarkeit

Ich bin telefonisch erreichbar. Es meldet sich mein Anrufbeantworter. Nach Hinterlassen eurer bzw. Ihrer Nachricht rufe ich sobald wie möglich zurück. Montags bis donnerstags von 18:00 bis 18:30 Uhr bin ich persönlich am Telefon zu sprechen. Während der bayerischen Schulferien ist die Praxis geschlossen.

Einige Informationsquellen zum Thema Psychotherapie im Internet

www.dptv.de
www.dgvt.de
www.dgbfb.de
www.ptk-bayern.de
www.kvb.de

Lageplan



Jutta Pritsch M.A.
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Zellertal 21
D - 93444 Bad Kötzing
fon +49 9941 4014 667
fax +49 9941 4014 668
e-mail psythepraxis@pritsch.info
www.pritsch.info



Erreichbarkeit

Allgemein bin ich über meinen Anrufbeantworter telefonisch erreichbar. Nach dem Hinterlassen eurer bzw. Ihrer Nachricht rufe ich sobald wie möglich zurück.



Telefonische Sprechzeiten

Montag - Donnerstag 18:00 Uhr - 18:30 Uhr
Behandlungstermine nach Vereinbarung



Psychotherapeutische Praxis für Kinder und Jugendliche

Jutta Pritsch M.A.
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Schwerpunkt Verhaltenstherapie

Zulassung für alle Kassen
Termine nach Vereinbarung





Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Erziehungsberechtigte!

Mit diesem Leitfaden möchte ich euch und Ihnen einen kleinen Überblick über meine Praxis geben. Ich habe einige Informationen zusammengestellt, die unserem Miteinander nützlich sein können.

Für Fragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit.
Jutta Pritsch

Über mich

- Studium der Erziehungs- und sozialen Verhaltenswissenschaften
- Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (Schwerpunkt Verhaltenstherapie)
- Approbation
- Kassenzulassung
- Praxis

Durch umfassende Ausbildung kann ich eine psychotherapeutische Behandlung entsprechend den aktuellen Qualitätsstandards durchführen.

Darüber hinaus bilde ich mich kontinuierlich fort.

Mein Angebot

Behandelt werden:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, in der Regel bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, bei Bedarf unter Einbeziehung der Bezugspersonen.

Es umfasst alle psychischen Störungen des Kindes- und Jugendalters wie z.B.:

- Aufmerksamkeitsprobleme und hyperkinetisches Verhalten beim Vorschul-/ Schulkind
- Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten
- Verweigerndes, oppositionelles Verhalten
- Ein- und Durchschlafstörungen
- Einnässen und Einkoten
- Körperliche Beschwerden ohne organischen Befund (somatoforme Störungen)
- Sprachstörungen, z.B. Stottern, Poltern
- Kontakt- und Beziehungsstörungen
- Chronisch körperliche Erkrankungen wie Asthma, Diabetes, Neurodermitis, bei denen häufig seelische Faktoren mitbeteiligt sind
- Essstörungen wie Magersucht Bulimie, Adipositas
- Zwangsstörungen, Tics, Trichotillomanie
- Selbstverletzendes Verhalten

Verhaltenstherapie

Dieses Therapieverfahren geht davon aus, dass jedes Verhalten, sei es gesund oder problematisch, das Ergebnis von bewussten und nicht bewussten Lernprozessen ist. Das bedeutet, dass problematisches Verhalten auch wieder „verlernt“ bzw. durch angemessenere Verhaltensmuster ersetzt werden kann.

Behandlungskosten:

Die Kosten einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie werden bei entsprechender Indikationsstellung von den Krankenkassen übernommen.

Behandlungsablauf

Zunächst finden einige Sprechstunden und Probesitzungen statt. Es wird abgeklärt, ob die beabsichtigte Verhaltenstherapie bei den geschilderten Beschwerden Erfolg verspricht, und, ob wir zusammen arbeiten können.

Dann wird bei der Krankenkasse ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt. Ist die Finanzierung gesichert, kann die Behandlung mit einer Kurzzeittherapie beginnen. Bei Bedarf gibt es die stufenweise Verlängerung zur Langzeittherapie, auf bis zu maximal 100 Stunden. Bezugspersonen werden in der Regel mit einbezogen.

Die Therapiesitzungen erfolgen meist einmal wöchentlich.